

# Klage gegen die Niederlande bezüglich des Patentamts



Aktuell

Bild ANP

08. Mai 2017, 17:49

ANP

RIJSWIJK (ANP) - Dürfen Arbeitnehmer beim Europäischen Patentamt (EPA) in Rijswijk sich jetzt über den niederländischen Richter gegen die umstrittenen Zustände an ihrem Arbeitsplatz wehren oder nicht? Der Hohe Rat, das oberste Gericht der Niederlande, urteilte kürzlich, dass sie das nicht dürfen, da das EPA als internationale Organisation Immunität genießt. Aber zwei Gewerkschaften sind damit nicht einverstanden und ziehen jetzt vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Die Klage richtet sich gegen den niederländischen Staat, weil der sich aktiv dafür eingesetzt hat, die Immunität des EPA beizubehalten, sagt Anwältin Liesbeth Zegveld. Ihrer Ansicht nach hat die Regierung ein diplomatisches Interesse, weil sie es gerne sieht, wenn sich internationale Organisationen in den Niederlanden niederlassen.

Das Personal des EPA ächzt unter der Leitung ihres Spitzenmanns Benoît Battistelli, der eine Schreckensherrschaft führen soll. Das Kabinett ist besorgt deswegen und hat schon früher auf Verbesserung der Umstände bei der Organisation in Rijswijk gedrungen, wo ungefähr 2.700 Menschen arbeiten.

## Zweite Kammer

Internationale Organisationen genießen zwar Immunität, aber dann muss gleichzeitig für einen anderen, internen Rechtsgang gesorgt sein, und das ist Zegveld zufolge nicht der Fall. Dadurch können die Gewerkschaften und Arbeitnehmer ihrer Ansicht nach keinen Gebrauch von ihrem Recht auf Streik und Verhandlung und von ihrer Meinungsfreiheit machen.

Mit dem Urteil des Hohen Rats verletzen die Niederlande Zegveld zufolge jetzt das Recht auf Zugang zum Richter, wie es in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geregelt ist.

Die zweite Kammer bespricht am Dienstag die Situation im Patentamt.